

## Infoblatt – Rechtsschutzversicherung

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit ca. 50.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland, die vollkommen unabhängig für die Rechte der Versicherten eintritt. Er ist somit eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands und ein politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby.

Er informiert Verbraucher\*innen zu privaten Versicherungen. Seinen Mitgliedern hilft er bei Fragen zu ihren privaten Versicherungsverträgen.

Dieses Infoblatt soll Ihnen die wichtigsten Informationen zum Thema Rechtsschutzversicherung geben.

Am Ende dieses Infoblatts finden Sie als Mitglied gezielt Informationen zu empfehlenswerten Tarifen.

So haben wir die Tarife ermittelt:

- Die Versicherungsbedingungen erfüllen unsere Kriterien.
- Genannt sind die günstigsten Tarife basierend auf Musterkunden-Daten.
- Die Sortierung erfolgt alphabetisch.

Sämtliche Infoblätter werden regelmäßig aktualisiert und können jederzeit unter <https://www.bunddersicherten.de> als PDF-Datei heruntergeladen werden. Die Informationen im Infoblatt ersetzen keinesfalls eine individuelle Beratung.

- 1. Das Wichtigste auf einen Blick**
- 2. Das leistet die Versicherung**
- 3. Das kostet die Versicherung**
- 4. Wer braucht diesen Versicherungsschutz**
- 5. Diese Pflichten haben Sie aus dem Versicherungsvertrag**
- 6. Diese Kriterien sollte eine Rechtsschutzversicherung erfüllen**
- 7. BdV-Gruppenvertrag für Mitglieder**
- 8. Geeignete Tarife**

## 1. Das Wichtigste auf einen Blick

Die Rechtsschutzversicherung zählt zu den weniger wichtigen Versicherungen. Die Absicherung existentieller Risiken geht vor. Erst wenn Haftpflicht- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie nach Ihrem Bedarf Unfall-, Risikolebens-, Hausrat- und Wohngebäudeversicherung „unter Dach und Fach“ sind, sollte über eine Rechtsschutzversicherung nachgedacht werden.

Eine Rechtsschutzversicherung erbringt und vermittelt Dienstleistungen zur Wahrnehmung rechtlicher Interessen und trägt nach Eintritt eines Rechtsschutzfalls die entstehenden Kosten maximal bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Die Kostenübernahme kann sich von einer anwaltlichen Erstberatung bis zur Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens über mehrere Instanzen erstrecken.

## 2. Das leistet die Versicherung

Die Rechtsschutzversicherung trägt die Kosten für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen. Dazu zählen beispielsweise:

- die Vergütung einer rechtsanwaltlichen Vertretung bis zur Höhe der gesetzlichen Vergütung,
- die Gerichtskosten,
- die Entschädigung für Zeug\*innen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden,
- Kosten der Gegenseite, soweit sie zu erstatten sind (zum Beispiel die Kosten der gegnerischen rechtsanwaltlichen Vertretung, wenn der Prozess verloren wurde),
- Strafverfolgungskautions im Ausland,
- Kosten außergerichtlicher Streitschlichtungsverfahren.

Eine Rechtsschutzversicherung, die alle Lebensbereiche abdeckt, gibt es nicht. Die Versicherung funktioniert nach einem Baukastenprinzip, d. h. versichert sind nur die ausdrücklich vereinbarten Leistungsarten.

Leistungsarten beschreiben dabei Rechtsbereiche, die vom Versicherungsschutz umfasst sind. Dies sind z. B. Schadenersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Immobilien-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht.

Typischerweise können Sie in einer Rechtsschutzversicherung eine bestimmte Vertragsform nach Ihrem Bedarf abschließen. Vertragsformen bündeln mehrere Leistungsarten und ordnen diese einem versicherten Risikobereich und versicherten Personen zu (z. B. Verkehrs-Rechtsschutz, Privat-Rechtsschutz, Berufs-Rechtsschutz, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz). Kombinationen der genannten Vertragsformen sind üblich.

Gängige Vertragsformen sind:

- **Privat-Rechtsschutz:** Sie haben Versicherungsschutz für Ihren privaten Bereich. Sie haben hingegen keinen Versicherungsschutz, wenn Sie rechtliche Interessen im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder einer sonstigen selbständigen Tätigkeit wahrnehmen.
- **Berufs-Rechtsschutz:** Hier haben Sie Versicherungsschutz für Ihre berufliche, nichtselbständige Tätigkeit, zum Beispiel als Arbeitnehmer\*in, Beamte\*in, Soldat\*in oder Richter\*in.
- **Verkehrs-Rechtsschutz:** In dieser Vertragsform erhalten Sie Versicherungsschutz, wenn Sie rechtliche Interessen wahrnehmen als
  - Eigentümer\*in,
  - Halter\*in,
  - Erwerber\*in,
  - Leasingnehmer\*in/Mieter\*in,
  - Fahrer\*invon Kraftfahrzeugen sowie Anhängern. Die Kraftfahrzeuge müssen auf Sie zugelassen oder zum vorübergehenden Gebrauch von Ihnen gemietet sein.

Außerdem sind Sie als Fahrer\*in und Mitfahrer\*in fremder oder eigener Kraftfahrzeuge versichert. Ebenso, wenn Sie am öffentlichen Straßenverkehr als Fußgänger\*in oder Radfahrer\*in teilnehmen.

- **Fahrzeug-Rechtsschutz:** Sie als Versicherungsnehmer\*in sowie alle weiteren Nutzer\*innen haben hier Versicherungsschutz für die im Versicherungsschein ausdrücklich genannten Kraftfahrzeuge.
- **Fahrer-Rechtsschutz:** Hier haben Sie Versicherungsschutz, wenn Sie rechtliche Interessen als Fahrer\*in eines fremden Kraftfahrzeugs im Rahmen der Teilnahme am öffentlichen Verkehr wahrnehmen.
- **Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz:** Versicherungsschutz besteht hier, wenn Sie Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile als Eigentümer\*in, Vermieter\*in, Verpächter\*in, Mieter\*in oder Pächter\*in nutzen.  
Ihre Funktion und das Grundstück müssen im Versicherungsschein angegeben sein.

**Versichert** können demnach je nach vereinbarter Vertragsform z. B. sein:

- Durchsetzung eigener Schadenersatzforderungen,
- Individualarbeitsrecht,
- Streitigkeiten als Mieter\*in oder Eigentümer\*in von Grundstücken und Gebäuden,
- Vertragsangelegenheiten,
- steuer- und abgaberechtliche Angelegenheiten vor Finanzgerichten,
- Sozialgerichtsverfahren,
- verkehrsrechtliche Angelegenheiten vor Verwaltungsbehörden/-gerichten,
- Disziplinar- und standesrechtliche Verfahren,
- Strafrecht: Verteidigung gegen den Vorwurf von fahrlässigem Verhalten,
- Ordnungswidrigkeiten,
- Erste Beratung im Familien- und Erbrecht.

**Kein Versicherungsschutz** besteht beispielsweise in diesen Fällen:

- Familien- und Erbrecht (nur erste Beratung ist versichert),
- Hausbau, Baufinanzierung, Grundstückskauf/-verkauf,
- Abwehr von Schadenersatzansprüchen,
- innere Unruhen, Streik, Aussperrung,
- Streitigkeiten vor Verfassungsgerichten oder internationalen Gerichtshöfen,
- bei Streitigkeiten vor Abschluss der Versicherung oder innerhalb der vereinbarten Wartezeit,
- Spiel- und Wettverträge, Termin- und Spekulationsgeschäfte,
- vorsätzliche Straftaten,
- kollektives Arbeits- und Dienstrecht.

### 3. Das kostet die Versicherung

Die Prämien hängen zentral vom gewählten Leistungsumfang ab. Aber auch bei gleichwertigem Versicherungsumfang lassen sich am Markt erhebliche Prämienunterschiede feststellen.

Vergleichen Sie daher genau und überlegen Sie vor einem Abschluss gut, welche Leistungsarten Ihrem Bedarf tatsächlich entsprechen.

Da **Senior\*innen** in der Regel den Berufs-Rechtsschutz nur noch eingeschränkt benötigen, bieten viele Versicherer entsprechende Tarife an. Oftmals wird die Deckung wie folgt beschränkt:

Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus

- einer betrieblichen Altersversorgung,
- Ruhestandsbezügen und beihilferechtlichen Ansprüchen aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis,
- geringfügig entlohnter Beschäftigung.

Durch einen Seniorentarif können Sie bei der Versicherungsprämie sparen.

**Achtung:** Berufstätige Partner\*innen haben keinen Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten außerhalb der betrieblichen Altersversorgung. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Rente beispielsweise durch eine Vollzeit-Beschäftigung aufbessern.

#### 4. Wer braucht diesen Versicherungsschutz

Zwingend benötigt niemand eine Rechtsschutzversicherung. Bedenken Sie immer, dass Sie schon Ihre Privathaftpflichtversicherung schützt, wenn Sie von einer geschädigten Person auf Schadenersatz verklagt werden. Diese wehrt unberechtigte Schadenersatzansprüche Dritter gegen Sie ab. Sofern die Ansprüche berechtigt sind, reguliert sie den Schaden.

Der Abschluss kann trotzdem sinnvoll sein. Beispielsweise

- für Vielfahrer\*innen (Verkehrs-Rechtsschutz) oder
- bei drohenden Problemen am Arbeitsplatz (Berufs-Rechtsschutz).

**Achtung:** Die vereinbarte Wartezeit von meist drei Monaten gilt für viele Leistungsarten, d. h. der Versicherungsschutz gilt erst, wenn der Versicherungsfall nach der Wartezeit eintritt. Ist ein Versicherungsfall unvorhersehbar (wie im Verkehrsrecht), entfällt die Wartezeit.

#### 5. Diese Pflichten haben Sie aus dem Versicherungsvertrag

Aus dem Versicherungsvertrag trifft Sie als Versicherungsnehmer\*in nur eine einzige echte Pflicht, die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Prämie. Die Zahlung der Prämie kann der Versicherer notfalls sogar gerichtlich durchsetzen.

Beachten Sie als Versicherungsnehmer\*in andere Pflichten wie v. a. die Auskunfts-, Anzeige- oder Mitwirkungspflichten (Obliegenheiten) nicht, so kann der Versicherer Sie nicht auf Erfüllung verklagen. Es darf aber auch hier die Leistung verweigern oder den Vertrag beenden. Gleiches gilt, wenn Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie im Verzug sind.

**Vorvertragliche Anzeigepflicht:** Ein Versicherer ist nicht verpflichtet, einen Rechtsschutzversicherungsvertrag mit Ihnen abzuschließen. Er stellt Ihnen zahlreiche Fragen nach Risiken, die es für seine Annahmeentscheidung für maßgeblich hält. Insbesondere wird nach Vorschäden gefragt.

Alle diese Fragen des Versicherers müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Das gilt allerdings nur dann, wenn der Versicherer die Fragen in Textform stellt.

## 6. Diese Kriterien sollte eine Rechtsschutzversicherung erfüllen

**K. o.-Kriterien:** Folgende Punkte sollte Ihr Versicherungsvertrag auf jeden Fall erfüllen.

- **Deckungssummen:**
  - allgemein mind. 500.000 Euro,
  - weltweit mind. 25.000 Euro,
  - für Kautions mind. 100.000 Euro (auch weltweit).

Der Versicherungsschutz umfasst nicht nur die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Gerichten, sondern auch die **außergerichtliche Interessenwahrnehmung**.

- Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf rechtliche Interessen **außerhalb Europas**.
- **Stichentscheid:** Die Versicherungsgesellschaft kann den Versicherungsschutz wegen fehlender Erfolgsaussichten oder Mutwilligkeit verweigern. Ist das der Fall, kann die/der Versicherungsnehmer\*in bei Meinungsverschiedenheiten eine rechtsanwaltliche Vertretung auf Kosten des Versicherers beauftragen. Dieser gibt eine gutachterliche Stellungnahme über die Sach- und Rechtslage ab. Die Entscheidung ist sowohl für den Versicherer als auch die/den Versicherungsnehmer\*in bindend.
- **Folgeereignistheorie** im Bereich des Schadenersatz-Rechtsschutzes: Das äußere Ereignis, welches einen Schaden direkt ausgelöst hat, wird Folgeereignis genannt. Die eigentliche Schadenursache wird von den Versicherern als Kausalereignis definiert. Dieses Kausalereignis kann zeitlich vor dem Folgeereignis liegen und somit wegen Vorvertraglichkeit Ihren Versicherungsschutz gefährden.  
Die Folgeereignistheorie nimmt zu Ihren Gunsten für den Eintritt des Versicherungsfalles den Moment an, in dem das geschützte Rechtsgut – wie das Eigentum, der Körper oder die Gesundheit – beeinträchtigt wird.
- **Verzicht auf die Einrede der Vorvertraglichkeit:** Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn der Versicherungsfall bereits vor Abschluss des Versicherungsvertrages eingetreten war. Voraussetzung ist allerdings, dass das eingetretene Risiko unmittelbar vor Vertragsschluss bei einem anderen Versicherer versichert war.

- Im Arbeits-Rechtsschutz gilt auch die **angedrohte Kündigung** oder die Vorlage einer Aufhebungsvereinbarung bedingungsgemäß ausdrücklich als Rechtsschutzfall.
- **Mediation im Familien- und Erbrecht** ist mitversichert.
- Die **Kaution** wird **als zinsloses Darlehen** gewährt.
- Das Versicherungsunternehmen ist Mitglied im **Versicherungsombudsmann e. V.**

Sinnvolle Kriterien bei Bedarf:

- Im Rahmen der außergerichtlichen Interessenvertretung sollte im Steuer-Rechtsschutz das einer Klage vorgeschaltete **Einspruchsverfahren** mitversichert sein sowie im Sozialgerichts- und im Verwaltungs-Rechtsschutz das einer Klage vorgeschaltete **Widerspruchsverfahren**.
- **Kapitalanlegerklagen** sind grundsätzlich nicht versichert. Wer beispielsweise viel in Aktien investiert, sollte auf die Mitversicherung achten. Viele Versicherer bieten hier begrenzt Versicherungsschutz, häufig auf Kapitalanlagen bis zu 10.000 oder 20.000 Euro. Hochspekulative Geschäfte bleiben regelmäßig ausgeschlossen.

**BdV-Tipp:** Sie sollten eine Selbstbeteiligung vereinbaren. Idealerweise in Höhe von mindestens 500 Euro. Diese bewahrt Sie davor, Kleinstschäden über die Versicherung zu regulieren. Außerdem können Sie dadurch Ihre Versicherungsprämie merklich reduzieren.

Bedenken Sie bitte auch, dass eine Rechtsschutzversicherung von beiden Vertragspartnern bei mindestens zwei innerhalb von zwölf Monaten eingetretenen Schadenfällen in der Regel außerordentlich gekündigt werden kann. Geschieht dies durch das Versicherungsunternehmen, kann es sehr schwer für Sie werden, woanders eine Rechtsschutzversicherung zu erhalten. Damit der Versicherungsschutz wegen eines kleinen Schadens nicht riskiert wird, wählen Sie, wenn das Versicherungsunternehmen es anbietet, einen Tarif mit Selbstbeteiligung im Schadenfall. So sparen Sie Prämie und riskieren nicht, bei einem großen Schaden ohne Versicherungsschutz zu sein.

Adressen von Fachanwält\*innen bekommen Sie entweder über

- den Deutschen Anwaltverein (Internet: [www.anwaltsauskunft.de](http://www.anwaltsauskunft.de)) oder
- die örtlichen Rechtsanwaltskammern (Telefon: 030-2849390 oder Internet: <http://www.brak.de/fuer-verbraucher>).



## 7. BdV-Gruppenvertrag für Mitglieder

BdV-Mitglieder können auch von den guten und günstigen Gruppenverträgen profitieren.

BdV Mitgliederservice GmbH  
Postfach 15 37  
24551 Henstedt-Ulzburg  
Telefon: +49 4193-75 4897  
Fax: +49 4193-75 4898  
E-Mail: [info@bdv-service.de](mailto:info@bdv-service.de)  
Internet: [www.bdv-service.de](http://www.bdv-service.de)

**Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:**

Bund der Versicherten e. V.  
Tiedenkamp 2  
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon: +49 4193-94222 (für Nichtmitglieder)

Telefon: +49 4193-9904-0 (für Mitglieder)

Fax: + 49 4193-94221

E-Mail: [info@bunddersicherten.de](mailto:info@bunddersicherten.de)

Internet: [www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

Vereinssitz: Henstedt-Ulzburg

Amtsgericht Kiel, VR 6343 KI

Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Mario Leuner

Lieber Interessent,

die Liste der geeigneten Tarife steht exklusiv unseren Mitgliedern zur Verfügung.